

1 **Schutzkonzept des Jugendrings Düsseldorf**

2

3 **Inhalt**

4

5 Teil 1

6 Vorwort

7 Infos zum Schutzkonzept

8 Basiswissen und Begriffsklärung

9 Tätigkeitsbereiche des Jugendrings Düsseldorf

10

11 Teil 2

12 Baustein I – Schutz gelingt am besten zusammen

13 Baustein II – Partizipation

14 Baustein III – Reflexion grenzsensibler Situationen

15 Baustein IV – Personal- und Leitungsverantwortung für klare Regeln und Standards

16 Baustein V – Entwicklung eines Interventionsplans

17 Baustein VI – Beschwerden ermöglichen und Vertrauenspersonen benennen

18 Baustein VII – Vorbeugen und präventiv arbeiten

19 Baustein VIII – Schutzbemühungen sichtbar machen

20

21

22 Anhang

23 Netzwerkübersicht

24 Leitbild des Jugendrings Düsseldorf

25 Dokumentationsbogen

26

27 **Vorwort**

28 Bereits seit vielen Jahren gehört die Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention
29 (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zum Auftrag und Selbstverständnis
30 des Jugendrings Düsseldorf.

31 Prävention sexualisierter Gewalt besteht für uns aus vielen Puzzleteilen. Die Erstellung eines
32 Schutzkonzeptes und die, damit einhergehende, Auseinandersetzung mit Risiko- und
33 Schutzfaktoren ist ein wichtiger Puzzlestein für die Mitarbeitenden des Jugendrings. Das
34 Thema Prävention soll sich automatisch in die einzelnen Arbeitsfelder einfügen und mit in
35 den Blick genommen werden.

36

37 Als Jugendring vertreten wir die Anliegen und Interessen aller junger Menschen in unserer
38 Stadt. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen in unserer Organisation vor
39 Gefährdung geschützt werden. Eine Gefährdung beinhaltet auch körperliche, seelische oder
40 sexualisierte Gewalt. In unserem Schutzkonzept ist festgehalten, wie wir unserer
41 Verantwortung für den Schutz junger Menschen nachkommen möchten.

42

43 Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept konnten wir bereits
44 viele Punkte für gelungene Prävention im Jugendring und seinen Arbeitsbereichen
45 feststellen. In vielen weiteren Bereichen sehen wir aber auch Verbesserungsbedarf, oder
46 müssen uns grundsätzlich noch mit diesen auseinandersetzen. Im Laufe des Prozesses
47 stellte das Team zum Beispiel fest, dass es über die Erstellung eines gemeinsamen
48 Schutzkonzeptes für den Jugendring und das Haus der Jugend unabdingbar ist, sich in den
49 einzelnen Bereichen mit dem Schutz junger Menschen auseinanderzusetzen.

50 Das hier vorliegende Schutzkonzept ist kein starres Dokument und wir betrachten es auch
51 nicht als fertig. Es soll weiter mit Ideen und Leben gefüllt werden und kann, bzw. soll
52 jederzeit auf den Prüfstand gestellt werden.

53

54 **„Das Entscheidende ist, sich auf den Weg zu machen und den Prozess**
55 **zu beginnen. Denn Schutz entfaltet sich schon dadurch, dass das**
56 **Thema sexualisierte Gewalt angegangen und nicht tabuisiert wird.“**

57

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

58

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte

59

60

61 **Infos zum Schutzkonzept des Jugendrings Düsseldorf**

62

63 *Jedes Mädchen und jeder Junge, jede junge Frau und jeder junge Mann hat ein Recht auf*
64 *Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch (vgl. SGB VII,*
65 *§ 1 Abs. 3. Satz 3).*

66

67 **Gründe für das Schutzkonzept:**

68

69 Landeskinderschutzgesetz NRW

70 Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und
71 Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen
72 (Landeskinderschutzgesetz NRW) am 1. Mai 2022 stehen Träger von Einrichtungen oder Angeboten
73 für Kinder und Jugendliche in der Pflicht, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines
74 Kinderschutzkonzeptes hinzuwirken. Dies ist in § 11 Absatz 3 des Landeskinderschutzgesetzes NRW
75 festgehalten. Es betrifft die Träger von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und
76 Jugendförderungsgesetz vom 12. Oktober 2004, das zuletzt durch das Gesetz vom 26. Februar 2019
77 geändert worden ist, sofern sie Förderung aus Landesmitteln gemäß § 16 Absatz 1 des Kinder- und
78 Jugendförderungsgesetzes beantragen oder bereits erhalten.
79 Aktuell liegen keine weiteren Bestimmungen beispielsweise in Bezug auf eine Frist zur Fertigstellung
80 oder inhaltliche Standards.

81

82 Unser Selbstverständnis

83 Der Jugendring Düsseldorf vertritt die Anliegen und Interessen aller junger Menschen in Düsseldorf.
84 Hierzu zählt auch der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Förderung der Selbstbestimmung
85 junger Menschen. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist uns ein grenzachtender und partizipativer
86 Umgang mit jungen Menschen wichtig. Diese Haltung festigen wir mit dem Schutzkonzept des
87 Jugendringes Düsseldorf. Wir möchten junge Menschen stärken und halten in diesem Schutzkonzept
88 unsere Bemühungen fest, mit denen wir junge Menschen bei unseren Angeboten und in unserer
89 Organisation vor sexualisierter Gewalt schützen.

90

91

92 **Aufbau**

93

94• Baustein I – Schutz gelingt am besten zusammen

95• Baustein II – Partizipation

96• Baustein III – Reflexion grenzsensibler Situationen

97• Baustein IV – Personal- und Leitungsverantwortung für klare Regeln und Standards

98• Baustein V – Entwicklung eines Interventionsplans

99• Baustein VI – Beschwerden ermöglichen und Vertrauenspersonen benennen

100• Baustein VII – Vorbeugen und präventiv arbeiten

101• Baustein VIII – Schutzbemühungen sichtbar machen

102

103 Die Unterteilung der Schutzbemühungen in einzelne Bausteine ermöglicht eine regelmäßige

104 Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und insbesondere einzelner Teile daraus.

105 Jeder Baustein beschreibt einen Schwerpunkt der Schutzbemühungen und ist in sich abgeschlossen.

106 Das Schutzkonzept an sich kann aber nie als abgeschlossen gesehen werden, sondern wird als

107 lebendiges Dokument verstanden. Durch die Unterteilung in Bausteine lässt sich jeder Baustein

108 unabhängig von den anderen Aspekten des Schutzkonzeptes überarbeiten. Jeder Baustein ist

109 eigenständig datiert und gibt wieder, wann dieser Aspekt zuletzt aktualisiert wurde.

110

111 Im Anhang des Schutzkonzeptes finden sich eine Netzwerkübersicht, das Leitbild des Jugendring

112 Düsseldorf und Material zur Dokumentation.

113

114 **Prozess**

115 Die Entwicklung des Schutzkonzeptes begann bereits im November 2021 mit der Entscheidung für
116 den Prozess.

117

118 Erste Risikofaktoren konnten bereits durch kleine Anpassungen und Standards im Arbeitsalltag
119 behoben werden. Dem partizipativen Gedanken folgend, widmete sich im November 2022 der
120 ehrenamtlich tätige Vorstand des Jugendringes Düsseldorf ebenfalls einer Risiko- und
121 Schutzfaktorenanalyse. Parallel dazu begann die AG Schutzkonzept damit, die Ergebnisse der Risiko-
122 und Schutzfaktorenanalyse zu bündeln und den Aufbau des Schutzkonzeptes zu finalisieren.

123

124 Im Frühjahr 2023 widmete sich das gesamte Team der Umsetzung von Schutzbemühungen. Hierzu
125 wurden unterschiedliche Aspekte diskutiert und gemeinsame Haltungen und Umsetzungsstrategien
126 festgelegt. Die AG Schutzkonzept verschriftlichte dies in den jeweiligen Bausteinen. Diese wurden im
127 Sommer 2023 in Teilen dem Team vorgestellt und gemeinsam angepasst, sodass alle
128 Mitarbeitenden das Schutzkonzept mittragen.

129

130 Im Februar 2024 erhält der Vorstand das fertige Schutzkonzept und bekommt die Gelegenheit der
131 Anpassung. Die finale Version wird im März 2024 der Vollversammlung des Jugendringes vorgestellt.
132 In einem ersten Schritt entwickeln wir ein allgemeines Schutzkonzept im Hinblick auf den Jugendring
133 und das Haus der Jugend. In weiteren Schritten und in der erforderlichen ständigen Überprüfung des
134 Schutzkonzeptes, werden wir die einzelnen Projekte und deren spezielle Anforderungen in einzelnen
135 Kapiteln des Schutzkonzeptes bearbeiten. Hier streben wir, wo immer möglich, eine breite
136 Partizipation relevanter Zielgruppen an.

137

138 **Basiswissen und Begriffsklärung**

139 Überall dort, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, kann es zu Grenzverletzungen und
140 sexuellen Übergriffen kommen. Ein grundlegendes Verständnis zum Thema Grenzen und
141 sexualisierte Gewalt kann dazu beitragen, frühzeitig Grenzverletzungen zu erkennen und Risiken für
142 Übergriffe zu minimieren. Zum Thema sexualisierte Gewalt sprachfähig zu sein, ist ein erster Schritt,
143 um Missstände erkennen und aufdecken zu können. Im nächsten Absatz wollen wir uns deshalb
144 dem Basiswissen und der Begriffserklärung rund um sexualisierte Gewalt widmen.

145

146 Junge Menschen können in ihrem privaten/familiären/sozialen Umfeld Gefährdungen ausgesetzt
147 sein (durch nahe Verwandte, im Haushalt lebende Personen, im Freund*innenkreis etc.) oder im
148 institutionellen Zusammenhang (durch (ehrenamtliche) Mitarbeitende oder andere Kinder und
149 Jugendliche).

150

151 Im Folgenden wollen wir die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit der Erstellung unseres
152 Schutzkonzeptes erläutern:

153

154 **Grenzverletzungen** Eine Grenzverletzung ist ein einmaliges oder wiederholendes unangemessenes
155 Verhalten, bei dem die subjektiven Grenzen einer Person überschritten werden. In der Regel sind
156 Grenzüberschreitungen unbeabsichtigt. Jede Person, egal welchen Alters, hat das Recht, die eigenen
157 Grenzen wahrzunehmen und zu entscheiden, wie viel Nähe sie zulassen möchte. Die eigenen
158 Grenzen können zwischen verschiedenen Personen variieren. Grenzverletzungen sind nicht immer
159 zu vermeiden, aber immer korrigierbar.

160 Beispiele:

- 161 • Unterschreitung einer körperlichen Distanz (z.B. tröstende Umarmung, obwohl das dem
162 Gegenüber unangenehm ist)
- 163 • Missachtung der Rolle (z.B. Gespräche mit Jugendlichen über das eigene Sexualleben)
- 164 • Missachtung der Intimsphäre (z.B. Betreten des Duschraums, während ein Kind oder
165 Jugendlicher duscht)
- 166 • Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Veröffentlichen von Bildmaterial über Handy
167 im Internet ohne Einwilligung)

168

169 **Sexualisierte Übergriffe** sind eindeutige, absichtliche, massive Grenzverletzungen u.U. trotz
170 abwehrenden Reaktionen oder Kritik von Dritten. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen
171 sie niemals zufällig. Sexualisierte Übergriffe resultieren aus fachlichen oder persönlichen Defiziten
172 und sind ein bewusstes Hinwegsetzen über gesellschaftliche Normen, Regeln oder Standards. Junge

173 Menschen können durch diese Art von Übergriffen körperlichen und/oder seelischen Schaden
174 nehmen.

175 Beispiele:

- 176 • Wiederholte abwertende bzw. sexistische Bemerkung über den körperlichen
177 Entwicklungsstand von Mädchen und Jungen
- 178 • Wiederholtes Flirten der Mitarbeiter*innen mit Kindern/Jugendlichen (z.B. Verwendung von
179 sexuell konnotierten Kosenamen, vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss)
- 180 • Missachtung von Schamgrenzen (z.B. sexistische Spielanleitungen wie „Strip-Poker“)
- 181 • Wiederholte vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen)

182

183 **Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt:** Darunter werden sexuelle Nötigung,
184 exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch von Kindern und
185 Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der
186 Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte verstanden. Diese werden im 13. Abschnitt des
187 Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§
188 174 ff. StGB). (<https://psg.nrw/themen/#anker>)

189

190 „Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen
191 gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder
192 sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt
193 dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu
194 befriedigen (Bange/Deegener (1996).“

195

196 **Von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche** sind Mädchen* und Jungen aus
197 allen sozialen Schichten sowie jeglichen Alters und Geschlecht. Die Wahl der Täter*innen hängt oft
198 von den sich gegebenen Möglichkeiten und Präferenzen ab und weniger vom jungen Menschen
199 selbst. Besonders verletzte Kinder und Jugendliche mit physischen, psychischen und kognitiven
200 Einschränkungen oder ausgeprägten sozialen und emotionalen Bedürftigkeit sind gefährdet.

201

202 **Täter*innen** Die Täter* sind zu ca. 85-90% männlich. Expert*innen gehen davon aus, dass der Anteil
203 von Frauen bei ca. 10-15% liegt. Dabei werden Taten in erster Linie von Menschen begangen, die
204 keine bzw. keine ausschließliche sexuelle Präferenz für Kinder bzw. Pubertierende haben.
205 Schätzungen zufolge kommen 50-75% der Täter*innen aus dem nahen sozialen Umfeld der
206 betroffenen Kinder und Jugendlichen. Häufig finden sich Täter*innen in der eigenen Familie wieder.
207 Sexualisierte Gewalt findet auch in Einrichtungen statt, in denen wir Heranwachsende scheinbar

208 wohl aufgehoben glauben. Aufgrund der hohen Dunkelziffer sind verbindliche Aussagen über
209 Häufigkeiten nicht möglich. (<https://psg.nrw/themen/#anker>)

210

211 **Täter*innenstrategien** Täter*innen gehen planvoll und systematisch vor. Dazu gehört es
212 widerstandsgeschwächte, verletzte Kinder und Jugendliche zu identifizieren und ihr Vertrauen zu
213 gewinnen. Sie versuchen die jungen Menschen gezielt zu isolieren, von Bezugspersonen abzuspalten
214 und eine Abhängigkeit herbeizuführen. Täter*innen manipulieren das Umfeld z.B. durch absolute
215 Hilfsbereitschaft in schwierigen Situationen oder Bevorzugung. In Bezug auf körperliche
216 Berührungen finden immer wiederkehrende Grenzverletzungen statt um die Grenzen der
217 Betroffenen immer weiter auszutesten. Um nicht aufzufliegen, werden offene oder verdeckte
218 Drohungen ausgesprochen, um die Geheimhaltung zu erzwingen.
219 Lässt sich die Aufdeckung nicht mehr verhindern, versuchen Täter*innen die Glaubwürdigkeit der
220 Kinder und Jugendlichen in Frage zu stellen und sie als Lügner*in und Schuldige*n zu diffamieren.
221 Der sexualisierte Übergriff, die sexualisierte Gewalt wird als einmalig dargestellt und nur das
222 zugegeben, was nachgewiesen werden kann.

223

224

225 **Tätigkeitsbereiche des Jugendringes Düsseldorf**

226 Gemeinsam geht es besser: Deshalb schließen sich Jugendverbände in
227 Arbeitsgemeinschaften zusammen, den Jugendringen. Die Arbeitsgemeinschaften
228 schränken die Autonomie der Mitgliedsorganisationen nicht ein, sondern stärken die
229 Verbände durch ein großes Netzwerk.

230

231 Der Jugendring Düsseldorf ist der Zusammenschluss von Jugendverbänden, Jugendgruppen
232 und Jugendinitiativen in Düsseldorf. Wir vertreten die Anliegen und Interessen junger
233 Menschen in unserer Stadt. Gemeinsam vertreten die im Jugendring
234 zusammengeschlossenen Verbände ihre Belange, mischen sich in die Jugendpolitik ein und
235 gestalten diese aktiv mit.

236

237 **Mitarbeitende**

238 Der Vorstand des Jugendringes Düsseldorf ist ein 5-köpfiges Gremium von Ehrenamtlichen,
239 die durch die Vollversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Der Vorstand wird von der
240 Geschäftsführung, den zertifizierten Kinderschutzfachkräften, sowie von seinen
241 Projektmitarbeiter*innen unterstützt. Darüber hinaus sind Mitarbeitende als Honorarkräfte
242 und geringfügig Beschäftigte sowie Praktikant*innen und Werkstudent*innen Teil des
243 Teams.

244

245 **Fach- und Arbeitsbereiche**

246 Der Jugendring ist Träger von youpod, vom Fanprojekt Düsseldorf, von der Servicestelle
247 Partizipation, der Fachstelle demokratische Jugendbildung und dem BildungsKick – Lernort
248 Stadion.

249

250 **Bildungsarbeit im Jugendring**

251 Der größte Teil der Arbeit in den Jugendverbänden wird von ausgebildeten, freiwillig oder
252 ehrenamtlich Mitarbeitenden geleistet. Wir unterstützen sie durch
253 Qualifizierungsmaßnahme, Workshops und weitergehende Bildungsangebote. Die
254 inhaltliche Gestaltung der Bildungsarbeit richten sich immer an den Bedarfen der
255 ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und aktuellen Themen aus. Die Bildungsreihe
256 “Verbandszeug” ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft für Ehrenamtliche in
257 der Kinder- und Jugendarbeit.

258 Die **Fachstelle Demokratische Jugendbildung** hat ihren Schwerpunkt in der historisch-
259 politischen Bildungsarbeit. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
260 möchte der Jugendring Jugendliche zu einem kritischen Blick auf die Gegenwart anregen
261 und gemeinsam mit ihnen Ideen für die Zukunft unserer Gesellschaft diskutieren.

262 Der Bereich **Internationale Jugendarbeit** soll durch Begegnung, Austausch und
263 Verständigung die lokale Jugendarbeit bereichern. Junge Menschen sollen an verschiedenen
264 Angeboten teilnehmen können, aber auch Begegnungen selbst initiieren.

265

266 **Youpod** ist das Düsseldorfer Jugendportal, eine Internetseite extra für Düsseldorfer
267 Jugendliche. Sie finden hier aktuelle News aus allen Bereichen ihrer Stadt. Es gibt
268 ausgesuchte Events im Jugend-Kalender, spezielle Orte im Jugend-Stadtplan und Hilfe,
269 Tipps und Tricks, die sie im Leben weiterbringen. Die Infos über ihre Stadt sind multimedial.
270 Was sie bei youpod finden und wie es aussehen soll, bestimmen Jugendliche ab 14 Jahren
271 aus Düsseldorf selbst. Sie kommen in einer Redaktionsgruppe zusammen, besprechen
272 Themen, Ideen und Meinungen und überlegen, wie sie diese medial präsentieren möchten.

273

274 **Fanprojekt Düsseldorf** Grundlegendes Ziel der Arbeit des Fanprojektes ist es, eine kreative,
275 sportlich faire, an demokratischen Werten orientierte und selbstbestimmte Fankultur zu
276 stärken. Die Fans sollen die Möglichkeit erhalten, bei sie betreffenden Themen (z.B.
277 Gestaltung Fankurve, ...) mitzubestimmen und Einfluss zu nehmen. Mittels gezielter
278 Angebote und Aktionen will das Fanprojekt der Fanszene ein Forum und den Raum bieten,
279 sich zu informieren, gemeinsam auszutauschen sowie die Düsseldorfer Fankultur positiv
280 weiterzuentwickeln.

281

282 **Servicestelle Partizipation** Seit 2018 beteiligen wir – in einem gemeinsamen Projekt mit
283 dem Jugendamt – in der Servicestelle Partizipation Kinder und Jugendliche in den einzelnen
284 Stadtbezirken insbesondere im Rahmen unseres Beteiligungsprojektes „Jugend checkt
285 Düsseldorf“. Daneben beraten und unterstützen wir die Verwaltung bei der Kinder- und
286 Jugendbeteiligung in weiteren Projekten, die auch ganz Düsseldorf betreffen. Zum Beispiel
287 organisieren oder begleiten wir Beteiligungsaktionen zu Spielplatzneugestaltungen,
288 Raumwerk D, Mobilitätsplan D, Sportflächen, zum Open-Air-Park, zu Garath 2.0- Prozessen
289 und zur Jugendbefragung der Stadt Düsseldorf.

290

291 **BildungsKick** ist ein Bildungsangebot für Jugendliche und Schüler*innen in Düsseldorf. Das
292 Projekt verbindet die Faszination Fußball und den außergewöhnlichen Lernort des Stadions
293 mit politischer und sozialer Bildung. Die Klasse besucht die Merkur Spiel-Arena und lernt
294 diese von einer ganz neuen und verborgenen Seite kennen. Im Rahmen von zweitägigen
295 Workshops setzen sich die Jugendlichen mit gesellschaftlich relevanten Themen
296 auseinander und werden in wichtigen Kompetenzen für ihren Übergang in ein
297 selbstbestimmtes Leben unterstützt.

298 Zu den Themenbereichen der politischen Bildung, sozialer Kompetenzen und der
299 Prävention werden Bildungsmodule angeboten, die an der Lebenswelt der Jugendlichen
300 anknüpfen, sie zum Mitmachen aktivieren und individuell in ihrer Persönlichkeit stärken
301 sollen.

302 Das außerschulische und kostenfreie Angebot richtet sich an Schulklassen (7-10) und
303 Jugendgruppen aus Freizeiteinrichtungen oder Fußballvereinen (bis 20 Jahre).

304

305 Weitere Informationen zu den einzelnen Themen und Projekten finden sich auf der
306 Webseite des Jugendrings: <https://jugendring-duesseldorf.de>

307

308 Das Schutzkonzept für den Jugendring Düsseldorf ist von der Vielseitigkeit der einzelnen
309 Projekte und Arbeitsbereiche geprägt und lässt sich nicht 1:1 auf alle Ebenen übertragen. Mit
310 jedem Bereich gehen unterschiedliche Aspekte, Anforderungen, Zielgruppen,
311 Zuständigkeiten, Räumlichkeiten und Verantwortungen einher. Die einzelnen
312 Tätigkeitsbereiche und der Jugendring im Ganzen müssen genauer analysiert werden, um
313 Risiken und Schutzmaßnahmen im Gesamtkontext betrachten zu können.

314

315 **Zielgruppe**

316 Die klassische Jugendringarbeit richtet sich in erster Linie an Ehrenamtliche aus der
317 Jugendverbandsarbeit. Die Teilnehmenden der Veranstaltungen, Schulungen und
318 Bildungsangeboten sind hauptsächlich junge (volljährige) Erwachsene sowie, begründet in
319 der Zielgruppe Jugendleiter*innen, Jugendliche ab etwa 16 Jahren.

320 Die einzelnen Projekte des Jugendrings erreichen aber durchaus eine sehr heterogene
321 Zielgruppe. So arbeitet zum Beispiel die Servicestelle Partizipation regelmäßig mit jüngeren
322 Kindern und Jugendlichen, der Bildungskick überwiegend mit Schüler*innen ab Klasse 7, das

323 Fanprojekt mit jungen Fortuna Fans zwischen 14 und 27 Jahren und Youpod mit
324 Jugendlichen ab 14 Jahren.

325

326 Die Zielgruppen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Altersstruktur, sondern auch in ihren
327 Hintergründen. So sind zum Beispiel auch junge Menschen mit besonderem Schutzbedarf
328 (mit Handicap, Fluchterfahrungen, etc.) bei Angeboten des Jugendrings dabei.

329 Bei allen Angeboten des Jugendrings und seiner Projekte werden die unterschiedlichen
330 Zielgruppen im jeweiligen Fall betrachtet und ihre individuellen Bedürfnisse in die
331 Planungen mit einbezogen.

332

333 **Schutzkonzept Baustein I (Stand 17.08.23)**

334 **Schutz gelingt am besten zusammen**

335 Auch wenn der Jugendring Düsseldorf mit zwei insoweit erfahrenen Fachkräften und einer
336 Vielzahl kompetenter Mitarbeiter*innen fachlich gut aufgestellt ist, können nicht alle
337 Aspekte des Schutzes vor (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung abgedeckt
338 werden. Kooperationen mit Fachberatungsstellen, dem Jugendamt Düsseldorf und weiterer
339 Akteur*innen sind somit von besonderer Bedeutung, um junge Menschen umfassend zu
340 schützen.

341 Im Anhang „Netzwerkübersicht“ findet sich eine umfangreiche Auflistung nützlicher
342 Anlaufstellen für Belange in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt und Kinderschutz. Diese kann
343 gerne von Jugendverbänden genutzt werden. In dem Fall sollten Anlaufstellen innerhalb des
344 eigenen Verbandes (auch auf Landes- oder Bundesebene) ergänzt werden.

345 Dem Jugendring Düsseldorf bietet die Vernetzung mit den anderen Großstadtjugendringen
346 sowie den Landesjugendringen und dem Bundesjugendring die Möglichkeit, gute Ansätze
347 und Ideen ggf. auch gemeinsam weiterzuentwickeln und voneinander zu lernen. Als
348 Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Jugendverbände eröffnet der Jugendring Düsseldorf
349 seinen Mitgliedsverbänden diese Möglichkeiten ebenfalls. In den Ferien können
350 Jugendverbände zudem das Feriennotfalltelefon anrufen, um in schwierigen Situationen rund
351 um das Thema Kinderschutz beraten zu werden und Hilfen einzuholen. Junge Menschen
352 können die interaktive Karte von youpod nutzen, um bietet eine Vielzahl von Beratungsstellen
353 und Hilfen für junge Menschen: <https://www.youpod.de/beratung>

354

355 Zur regionalen und inhaltlichen Qualitätsentwicklung und zum Wissenstransfer beteiligt sich
356 der Jugendring Düsseldorf an mehreren Arbeitskreisen. Hierzu gehören neben dem AK
357 Kinderschutz und dem Qualitätszirkel der insoweit erfahrenen Fachkräfte, auch die
358 Vorbereitungsgruppe für den jährlich stattfindenden Fachtag zur Prävention sexualisierter
359 Gewalt und die AG Sexuelle Bildung.

360

361

362

363 **Schutzkonzept Baustein II**

364 **Partizipation als Grundlage von Prävention**

365 Damit das Schutzkonzept von der gesamten Organisation getragen und gelebt wird, ist das
366 Team des Jugendrings sowie der ehrenamtliche Vorstand im ganzen Prozess immer wieder
367 mit einbezogen worden.

368 Hierbei wurden verschiedene Fragstellungen miteinander diskutiert:

- 369 • Welche Risiko- und Schutzfaktoren sind in den einzelnen Projekten und
370 Arbeitsfeldern sowie dem Jugendring und dem Haus der Jugend erkennbar?
- 371 • Wer sind die Ansprechpersonen für das Team, aber auch für junge Menschen, die an
372 unseren Angeboten teilnehmen
- 373 • Wie und wo kann man sich beschweren? Die Entwicklung eines Beschwerdetools.
- 374 • Die Entwicklung eines Konzeptes zu All-Gender-Toiletten.
- 375 • Sammlung aller Kooperationspartner*innen, die im Hinblick auf die Erstellung des
376 Schutzkonzeptes sowie im Falle einer Gefährdung hinzugezogen werden können.
- 377 • Beratung und Austausch zu den einzelnen Bausteinen des Schutzkonzeptes.

378

379 Punkte die kontinuierlich im Team und dem Vorstand weiterbearbeitet werden:

- 380 • Entwicklung detaillierter Schutzkonzepte für die einzelnen Projekte unter
381 Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppen (soweit möglich).
- 382 • Entwicklung eines Verhaltenskodex sowie einer Selbstverpflichtungserklärung.
- 383 • Entwicklung eines Awarenesskonzeptes insbesondere für größere Veranstaltungen
384 im Haus der Jugend.
- 385 • Installierung einer regelmäßigen Austauschrunde außerhalb der Teamsitzungen.
- 386 • Überarbeitung des Bereiches Kinderschutz auf der Webseite.
- 387 • Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zum Umgang mit dem Thema Sexualität.

388

389 Das entwickelte Schutzkonzept und die Ideen des Jugendrings zum Thema Prävention
390 sollen den Mitgliedsverbänden regelmäßig bei der Vollversammlung vorgestellt werden.
391 Außerdem werden die Ansprechpartner*innen, die Schutzbemühungen und die
392 Möglichkeiten sich weitergehend mit dem Thema zu beschäftigen im Haus der Jugend und
393 auf der Webseite des Jugendrings für die Ehrenamtlichen aus den Jugendverbänden und die
394 weiteren Nutzer*innen der Angebote des Jugendrings zugänglich gemacht. Rückmeldungen
395 und Kritik an den erarbeiteten Punkten sind hierbei ausdrücklich erwünscht.

396 **Schutzkonzept Baustein III**

397 **Reflexion grenzsensibler Situationen**

398 Die Grundhaltung gegenüber individueller Grenzen von Teilnehmenden der Angebote des
399 Jugendrings ist von Wertschätzung und Respekt geprägt. Mit individuellen Grenzen gehen wir
400 sensibel um und grenzsensible Situationen werden ausreichend reflektiert. Den Mitarbeitenden ist
401 bewusst, dass es trotz aller Bemühungen zu Situationen kommen kann, in denen es zu
402 Überschreitungen individueller Grenzen kommen kann. Hier kommt es uns auf die nötige
403 Transparenz und eine gute Fehlerkultur an. Kritische Situationen sollten umgehend offen
404 angesprochen und reflektiert werden. Uns ist auch bewusst, dass es durchaus Situationen geben
405 kann, in denen es notwendig ist, einen grenzwahrenden Umgang nicht einzuhalten.

406

407 Im Zuge der Risikoanalysen hat das Team des Jugendrings folgende Punkte festgehalten, in denen
408 es zu grenzsensiblen Situationen kommen könnte bzw. welche Punkte im Hinblick auf das Haus der
409 Jugend oder die Programmplanung zu beachten sind.

410

411 **Kontakt zu jungen Menschen:**

- 412 • Kurze (Einzel-)Begegnungen im Haus der Jugend zum Beispiel in Abholsituationen, hier ist es
413 möglich, dass sich Mitarbeitende zum Beispiel allein im Haus aufhalten.
- 414 • Längere Begegnungen bei (Tages-)Veranstaltungen des Bildungsteams wie
415 Verbandszeugseminare, Workshops, Jugendmedientage, Vollversammlung, Arbeitskreise etc.
- 416 • Fahrten mit Übernachtung wie Gedenkstättenfahrten, Jugend trifft Politik, Berlinfahrten,
417 Internationale Jugendbegegnungen etc.
- 418 • Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bei Austauschformaten und Beteiligungsprozessen
419 der Servicestelle Partizipation.
- 420 • Kontakt zu jungen Menschen aus der Fanszene z.B. beim Fancafé, U-18-Angeboten, Fahrten
421 des Fanprojektes.
- 422 • Kontakte zu Jugendlichen bei Workshops des BildungKicks in der Merkur Spiel-Arena.
- 423 • Kontakt zu Jugendlichen während der Redaktionsgruppe von Youpod, bei Schulseminaren
424 oder Ferien-Workshops.
- 425 • Kontakt zu jungen Menschen mit besonderem Schutzbedarf.
- 426 • Einzelsituationen wie Beratungsgespräche, Einzelkontakte zu Jugendverbandler*innen, Fans
427 oder Redaktionsmitgliedern.

428

429 **Digitale Kommunikation und Kontakte:**

- 430 • Der Jugendring folgt auf Instagram privaten Accounts. Es ist Mitarbeitenden möglich, deren
431 Inhalte anzuschauen sowie sie namenlos oder privat anzuschreiben.

432 • Kontaktdaten von Websites (z.B. eveno) könnten zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

433 • E-Mail-Kommunikation erfolgt meistens auch an private E-Mail-Adressen.

434 Kommunikation über Handy, WhatsApp (Kontakte könnten privat weitergeführt werden)

435 **Themen, Inhalte und Angebote:**

436 • Methoden und Spiele mit Körperkontakt.

437 • Gespräche zu emotionalen Themen bei Angeboten (z.B. bei Gedenkstättenfahrt, Kindeswohl,
438 Rassismus, ...)

439 • Gruppendynamik, die Nein-Sagen erschwert.

440 • Bei vielen Veranstaltungen werden Fotos von den Teilnehmenden gemacht, die für die
441 Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrings genutzt werden. Wenn die Zustimmung der
442 Teilnehmenden nicht schriftlich abgefragt wird, arbeitet der Jugendring mit Aushängen, auf
443 denen auf die Aufnahmen hingewiesen wird.

444

445

446 **Das Haus der Jugend:**

447 • Das Haus ist sehr groß und stellenweise unübersichtlich. Es gibt Orte, die nicht direkt
448 einsehbar sind und selten genutzt werden (Treppenhaus hinter Coworking, Räumlichkeiten
449 hinter der Theke, Lagerräume etc.).

450 • Verschiedene Gruppierungen finden sich im Haus wieder. Jugendring, Kita, JAB,
451 Azubiwohnen, Buchungen durch externe Personen (z.B. Jugendamt, Verbände, Fans,
452 Handwerker*innen etc.).

453 • Es sind immer wieder Personen im Haus unterwegs, die nicht bei allen Mitarbeitenden
454 bekannt sind. Diese Personen werden größtenteils direkt angesprochen.

455 • Das Grundstück und der Garten des Hauses sind tagsüber ungehindert zu betreten und nur
456 teilweise einsehbar.

457 • Um Einlass ins Haus zu erhalten, muss außerhalb von Veranstaltungen geklingelt werden, es
458 gibt eine Gegensprechanlage.

459 • Kontrollen abgelegener Bereiche, während Veranstaltungen (Partys, Fancafé, Sommerfest
460 etc.), sind nur eingeschränkt möglich (z.B. zu wenig Personal oder nicht
461 gemischtgeschlechtliches Team).

462

463 **Fragen, die bei Planungen von Veranstaltungen des Jugendrings eine Rolle spielen könnten:**

464 1. Wer sind die Teilnehmenden? Alter, Geschlecht, besonderer Schutzbedarf etc.

465 2. Welche Mitarbeitenden sind eingeplant? Zum Beispiel immer ein Team von mindestens zwei
466 Personen? Männlich, weiblich, divers?

- 467 3. In welcher Beziehung stehen die Mitarbeitenden zu den Teilnehmenden? Völlig unbekannt
468 oder freundschaftliche Beziehungen durch die Jugendverbandsarbeit o.ä.?
- 469 4. Welche Personen sind sonst noch am Angebot beteiligt? Kooperationspartner*innen,
470 Lehrer*innen, Betreuer*innen, etc.?
- 471 5. Wer weiß über die Inhalte der Angebote Bescheid? Geschäftsführung, Team, Teilnehmende,
472 etc.?
- 473 6. Wie werden Planungen und Absprachen getroffen?
- 474 7. Wie können die Teilnehmenden (jungen Menschen) in die Planungen einbezogen werden?
- 475 8. Wie sind die räumlichen Gegebenheiten im Haus der Jugend, Tagungshaus, Stadion,
476 Freizeiteinrichtung, Spielplatz etc.? Gibt es besonders unübersichtliche Gegebenheiten?
- 477 9. Gibt es Situationen, die besonders grenzsensibel sind? Zum Beispiel Fahrten mit
478 Übernachtungen, Spiele mit Körperkontakt, Einzelgespräche, etc.
- 479 10. Wie kann die Transparenz bei grenzsensiblen Situationen wie z.B. die Information über
480 stattfindende Einzelgespräche(-kontakte) gewährleistet werden?
- 481 11. Wie können die Teilnehmenden möglichst optimal informiert werden? Zum Beispiel die
482 Möglichkeit bei Spielen erstmal zuzuschauen, bevor man entscheidet, ob man mitmachen
483 möchte oder die Information, dass es absolut erwünscht ist, Grenzverstöße zu melden etc.
- 484 12. Wie und wo können sich junge Menschen beschweren? Zum Beispiel transparente
485 Informationen zu Mitarbeitenden, Beschwerdetool o.ä.
- 486 13. Gibt es Möglichkeiten für Teilnehmende sich zurückzuziehen?
- 487 14. Werden Fotos von den Teilnehmenden gemacht? In welcher Form werden diese später
488 genutzt? Braucht es eine schriftliche Einverständniserklärung? Sind die Mitarbeitenden die
489 Fotos machen zu erkennen und können angesprochen werden?
- 490

491 **Schutzkonzept Baustein IV**

492 **Personal- und Leitungsverantwortung für klare Regeln und Standards**

493 Die Entwicklung und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept des Jugendrings ist ausdrücklich
494 vom Vorstand und der Geschäftsführung gewünscht. Seit Beginn des Prozesses hat sich das Team
495 des Jugendrings sowie der Vorstand zum Thema informieren lassen und hat sich regelmäßig zur
496 Weiterarbeit getroffen.

497

498 Bereits im Bewerbungsverfahren (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch etc.) werden potenzielle
499 Mitarbeitende auf die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen. Bei der
500 Zusammenarbeit mit ehren- sowie nebenamtlichen Mitarbeitenden arbeitet der Jugendring mit
501 einem Prüfraster zur Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses (siehe Anhang S. ---)
502 Bereits vor Arbeitsbeginn wird durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses überprüft, ob
503 gegen die potenziell mitarbeitende Person keine Verurteilung über eine Straftat gegen die sexuelle
504 Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) vorliegt. Für den Fall, dass diesbezüglich ein
505 Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten die Mitarbeitenden sich, dies ihrem
506 Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

507 Einstellungs- bzw. Bewerbungsgespräche finden in der Regel in Zusammenarbeit aus
508 Geschäftsführung und Vorstand bzw. Mitarbeitenden statt. Die Auswahl der Mitarbeitenden und die
509 Einschätzung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung liegen somit in mehreren Händen.
510 Während des Gespräches wird die Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses, der Schutz
511 junger Menschen im Jugendring und die Haltung der Bewerber*innen thematisiert. Ein Leitfaden für
512 Bewerbungsgespräche in dem auch das Schutzkonzept eine Rolle spielt wird noch entwickelt
513 werden.

514 Der Jugendring betrachtet die Prävention sexualisierter Gewalt immer als Puzzle mit vielen einzelnen
515 Bausteinen und ist sich bewusst, dass noch einige Puzzlesteine fehlen. So wird aktuell noch an
516 einem Verhaltenskodex sowie einer Selbstverpflichtungserklärung gearbeitet, welche im
517 Einstellungsverfahren (und auch bei aktuellen Mitarbeitenden) implementiert werden sollen.

518

519 Regelmäßig nutzt das Team des Jugendrings im gesamten, sowie einzelne Teammitglieder im
520 speziellen, die Möglichkeit sich zur eigenen pädagogischen Haltung, zur Organisationskultur sowie
521 zum Thema Kinderschutz fortzubilden. Der Jugendring eröffnet hierfür die nötigen zeitlichen und
522 finanziellen Ressourcen. Der jährliche "Fachtag Prävention", der u.a. vom Jugendring mitgestaltet
523 wird, bietet einen festen Termin im Jahresplan, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

524 In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden die Themen Prävention und die Inhalte
525 des Schutzkonzeptes immer wieder neu betrachtet und die Zeit zur Etablierung einer gemeinsamen
526 Haltung genutzt. Grundlagenwissen ist unbedingt notwendig, um die Relevanz des Themas zu

527 verstehen, Sensibilität zu entwickeln und die Entstehung sowie Weiterentwicklung des
528 Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.
529
530 Die alle zwei Wochen stattfindenden (Einzel-)Rücksprachen mit der Geschäftsführung bieten zudem
531 die Möglichkeit regelmäßig zu dringenden Themen ins Gespräch zu kommen.
532

533 **Schutzkonzept Baustein V**

534 **Entwicklung eines Interventionsplans**

535 Grenzverletzendes Verhalten, psychische oder physische Gewalt – die Bandbreite an
536 Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können, ist groß.

537 Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bewusst, achtsam und sensibel zu sein,
538 Gefährdungen wahrzunehmen und diesen entgegenzuwirken.

539 Auch das Bewusstsein für bestehende Abhängigkeitsverhältnisse ist grundlegend, um in
540 unseren Strukturen einem Machtmissbrauch vorzubeugen.

541 Die Unversehrtheit unserer Schutzbefohlenen steht bei unserer Arbeit im Mittelpunkt.

542 Neben der eigenen Fachlichkeit sind klare Strukturen unabdingbar, um sich nicht von
543 Emotionen leiten zu lassen.

544 Der Interventionsplan dient dazu, Handlungssicherheit zu erhalten, Orientierung zu geben
545 und nachvollziehbare Schritte einzuhalten.

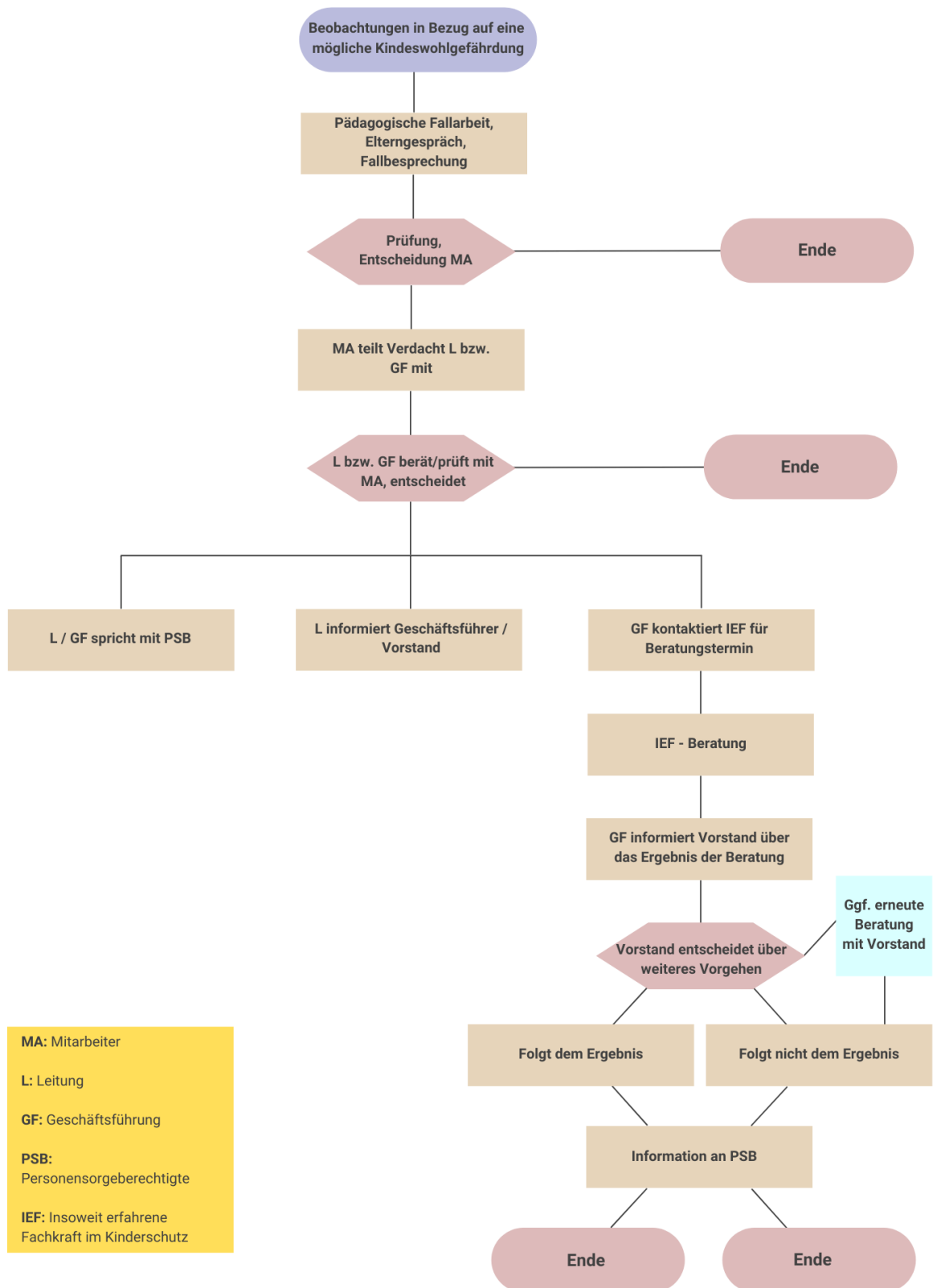
546 Um die unbedingt notwendige Objektivität und den Blick von außen zu wahren, wurden
547 zwei unterschiedliche Handlungsabläufe entwickelt. Sie beziehen sich darauf, von wem eine
548 mögliche Gefahr ausgeht. Ist eine Gefährdung durch eine Person außerhalb des Jugendrings
549 zu vermuten, greift das Dokument „Prozessablauf für Gefährdungssituationen im
550 familiären/sozialen Kontext des jungen Menschen“. Wird die Gefährdung innerhalb der
551 Institution vermutet, wird nach dem Dokument „Prozessablauf für eine
552 Gefährdungssituation innerhalb des Jugendrings“ gehandelt.

553

554

555

556 **Prozessablauf für Gefährdungssituationen im familiären/sozialen Kontext des jungen Menschen**
 557 **Menschen**

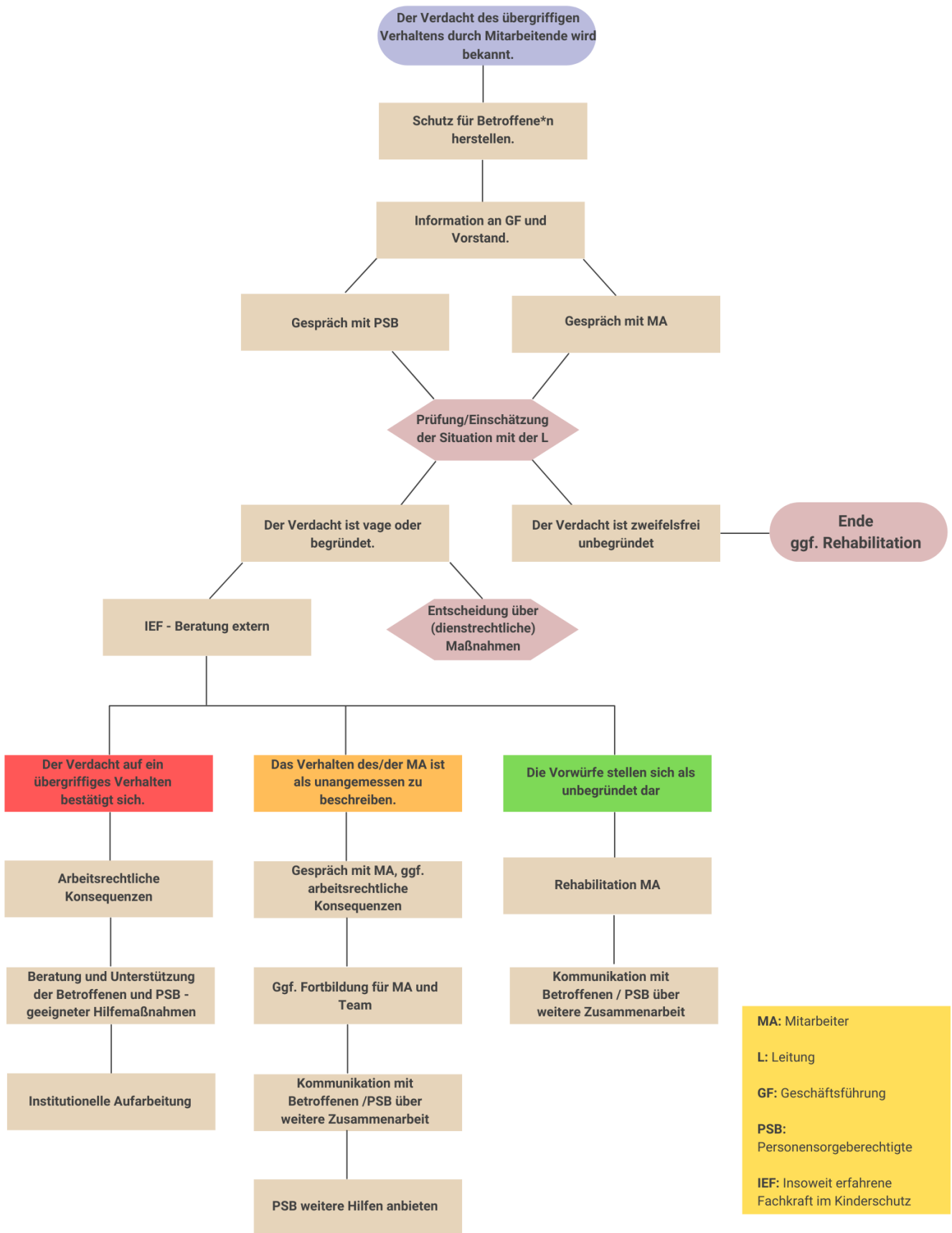


MA: Mitarbeiter
L: Leitung
GF: Geschäftsführung
PSB: Personensorgeberechtigte
IEF: Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz

558

559

560 Prozessablauf für eine Gefährdungssituation innerhalb des Jugendrings



MA: Mitarbeiter
 L: Leitung
 GF: Geschäftsführung
 PSB: Personensorgeberechtigte
 IEF: Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz

563 Der Verdacht eines übergreifigen Verhaltens innerhalb der Einrichtung wird bekannt.
564 Schutz für den/die Betroffene/n herstellen.
565 Die Informationen werden aufgenommen und dokumentiert.
566 Die Geschäftsführung und der Vorstand werden informiert.
567 (Sollte das Verhalten der Geschäftsführung in Frage stehen, wird der Vorstand direkt
568 informiert.)
569 Es wird besprochen, wer mit den PSB in Kontakt tritt.
570 Der Prozessverlauf (Aufgenommene Schilderung, Situation in der Einrichtung zu der Zeit)
571 wird dokumentiert.
572 Es findet ein Gespräch mit den PSB und ggf. mit Beobachter*innen statt.
573 Klärung: Welche Erwartung haben die PSB bezüglich des Schutzes des Kindes/Jugendlichen
574 bis zur Klärung der Situation.
575 Welche Hilfen können angeboten werden (z.B. Vermittlung an Beratungsstellen).
576 Es findet ein Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter*in statt.
577 Klärung: Welche Möglichkeiten bestehen zum Schutz des/der Mitarbeiter*in.
578 Schriftliche Stellungnahme zum Verlauf der Situation einfordern.
579 Einschätzung und Bewertung der Situation.
580 (Ist der Verdacht zweifelsfrei unbegründet -> Ende, oder kann der Verdacht begründet sein?)
581 Einschätzung der Gefährdungslage mit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft.
582 Entscheidung über dienstrechtliche Maßnahmen.
583 Freistellung: Wie wird es Dritten gegenüber kommuniziert?
584 Keine Freistellung: weitere Tätigkeit unter Aufsicht.
585 Juristische Beratung einholen.
586 Sprachregelung ggü. der Presse -> Klärung und Festlegung wer die Kommunikation
587 übernimmt.
588 Klärung: Müssen andere Personen informiert werden (andere PSB, Stadt, ...)? Auf
589 Datenschutz achten!!
590 Gespräche mit Team / Teamsupervision.
591 Der Verdacht auf ein übergreifiges Verhalten bestätigt sich.
592 Arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Kündigung).

593 Beratung der PSB über weitere Möglichkeiten der Aufarbeitung. (Der Arbeitgeber hat keine
594 Anzeigepflicht!).

595 Das Verhalten des/der Mitarbeiter*in ist als unangemessen zu beschreiben.

596 (Ein strafrechtlich relevanter Übergriff kann ausgeschlossen werden.)

597 Ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung).

598 Fortbildung für Mitarbeiter*in und Team.

599 Klärung: Mit PSB über weitere Teilnahme an Angeboten sprechen.

600 PSB weitere Hilfen anbieten.

601 Die Vorwürfe stellen sich als unbegründet dar.

602 Rehabilitation des/der Mitarbeiter*in.

603 Klärung: Wie stellt sich das Vertrauensverhältnis dar? Mit MA und PSB über weitere

604 Teilnahme an Angeboten sprechen.

605

606 Bei Volljährigkeit der betroffenen Person, tritt diese selbst an die Stelle der PSB.

607

608

609 **Schutzkonzept Baustein VI (Stand 17.08.23)**

610 **Beschwerden ermöglichen und Vertrauenspersonen benennen**

611 Die Zusammenarbeit innerhalb des Jugendrings Düsseldorf beruht auf gegenseitiger Achtung,
612 Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen. Der Jugendring Düsseldorf bietet seinen Mitgliedsverbänden,
613 Projekten, Teilnehmenden und Partner*innen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie
614 vielfältige Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Hierbei versteht sich der
615 Jugendring Düsseldorf als lernende Organisation. Inhaltliche Auseinandersetzungen finden sach- und
616 zielorientiert statt. Konflikte benennen wir offen, wobei frühzeitig gemeinsame Lösungen angestrebt
617 werden. Fehlerfreundlichkeit und Raum für Feedback und Kritik sind Grundsätze, an denen wir uns
618 orientieren.

619

620 Den Raum für Feedback und Kritik bieten wir insbesondere allen Kindern, Jugendlichen,
621 Erziehungsberechtigten sowie allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden, die an den
622 Angeboten des Jugendrings Düsseldorf teilnehmen oder diese gestalten.

623 Fragen, Anregungen und Kritik nehmen wir ernst und setzen uns konstruktiv und selbstkritisch mit
624 den Rückmeldungen auseinander.

625

626 **Beschwerden ermöglichen:**

627 Feedback und Beschwerden sehen wir nicht nur als Chance zur Verbesserung, sondern auch als
628 Präventions-Baustein gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt. Somit darf eine Beschwerde
629 auch die Verletzung von Grenzen beispielsweise durch das Verhalten von Mitarbeitenden oder die
630 Ausgestaltung unserer Angebote beinhalten.

631 Personen, die sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit dem Jugendring Düsseldorf und seinen
632 Projekten beobachtet oder erlebt haben oder eine Gefahr für Kinder/Jugendliche/Erwachsene sehen,
633 haben mehrere Möglichkeiten dies zu melden:

634

635• persönlich, telefonisch oder per E-Mail direkt an die zuständigen Mitarbeitenden oder die

636 Geschäftsführung → **Team**

637• online über das Beschwerdeformular

638

639 Eine Beschwerde über das Beschwerdeformular wird an die Geschäftsführung und an zwei zuständige
640 Fachkräfte weitergeleitet. Es wurden Verantwortlichkeiten festgelegt, wer die Beschwerden
641 bearbeitet. Jede Beschwerde wird von mindestens 2 Personen bearbeitet, sodass keine Beschwerde
642 über einzelne Personen aus dem Umlauf genommen werden kann.

643 Wichtig: Beschwerden werden nicht sofort gelesen, sondern innerhalb der normalen Arbeitszeiten

644 bearbeitet. Bei akuten Notfällen steht beispielsweise die **24 Stunden Notfallnummer des**

645 **Jugendamts Düsseldorf (0211 4093409)** oder das **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (116 016)** zur

646 **Verfügung.**

647

648 **Vertrauenspersonen benennen:**

649 Für jedes Angebot des Jugendrings Düsseldorf wird eine Ansprechperson im Vorfeld bestimmt und
650 deren Namen sowie Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht. Bei der Anmeldung über unsere
651 Anmeldeplattform besteht zudem die Möglichkeit im Vorfeld eine Nachricht an die Veranstaltenden
652 zu schreiben. So können wir auf die Wünsche und Grenzen einzelner gezielt eingehen oder
653 Bedürfnisse klären.

654 Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von
655 Teilnehmenden bekannt, versuchen wir darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung
656 zu berücksichtigen. Im Anschluss einer Veranstaltung kann schriftlich oder mündlich Feedback
657 gegeben werden. Bei der Vorbereitung von Veranstaltungen planen wir die Feedbackmöglichkeit
658 bereits ein.

659 Zudem stehen unsere Fachkräfte aus dem Bereich Kinderschutz per Mail und nach Absprache auch
660 telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Die Kontaktdaten befinden sich hier: [www.jugendring-
661 duesseldorf.de/jugendring/aufgaben/kinderschutz/ansprechpartnerinnen-und-hotline/](http://www.jugendring-duesseldorf.de/jugendring/aufgaben/kinderschutz/ansprechpartnerinnen-und-hotline/)

662

663 Um auf externe Beratungsangebote zu verweisen, hängen Informationen zur „Nummer gegen
664 Kummer“ und zum „Hilfetelefon“ in den Toiletten im Haus der Jugend aus.

665 Auch die interaktive Karte von youpod bietet eine Vielzahl von Beratungsstellen und Hilfen für junge
666 Menschen: <https://www.youpod.de/beratung>

667 Weitere Netzwerkpartner, Beratungsstellen und Hilfen können im Anhang unter „Netzwerkübersicht“
668 nachgelesen werden.

669

670

671 **Schutzkonzept Baustein VII**

672 **Vorbeugen und präventiv arbeiten**

673 Die Jugendverbände und der Jugendring Düsseldorf ergreifen mit 5 Präventionsbausteinen
674 umfassende Maßnahmen, um dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu
675 tragen, ohne die ehrenamtliche Arbeit durch zu weitreichende und nur trügerische Sicherheit
676 schaffende Verpflichtungen einzuschränken. Die gemeinsam verabschiedeten Präventionsbausteine
677 sehen die Jugendverbände als wichtige, nachhaltige Präventionsmaßnahmen und als ein tragfähiges
678 Konzept zum Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. Dabei schränken die
679 Präventionsbausteine ein ehrenamtliches Engagement nicht ein, sondern dienen auch zur Aus- und
680 Fortbildung von Ehrenamtlichen.

681

682. Die Erweiterung der **Mindeststandards** (2012) ist der erste Präventionsbaustein.

683 **(Anhang S. ...)**

684. Der zweite Baustein sind Seminare und Fortbildungsveranstaltungen in der **Bildungsreihe**
685 „Verbandszeug“ der Jugendverbände. 3 -4 Veranstaltungen im Jahr befassen sich mit dem
686 Themenblock der Kindeswohlgefährdung und der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

687. Die Qualifizierung von zwei Mitarbeiter*innen des Jugendringes Düsseldorf zu zertifizierten
688 Kinderschutzfachkräften ist der dritte Präventionsbaustein. Die Mitarbeiter*innen stehen als
689 Ansprechpartner*innen den Jugendverbänden, Jugendgruppenleitungen sowie den Mitarbeitenden
690 zur Verfügung. Sie planen und veranstalten Seminare und Fortbildungsveranstaltungen und beraten
691 vor Ort.

692. Der vierte Baustein ist die **Ferienhotline** für Düsseldorfer Jugendleiter*innen. Bei Bedarf stehen dann
693 die Kinderschutzfachkräfte den Jugendverbänden auch während der Ferienfreizeiten zumindest
694 telefonisch beratend zur Seite. Die Hotline ist eine wichtige Unterstützung für die Leitungsteams auf
695 den Ferienfahrten außerhalb von Düsseldorf.

696. Als fünften Baustein bietet der Jugendring den Jugendverbänden einen **Notfallordner**
697 Ferienfreizeiten sowie die **Schatzkiste Prävention** an.

698

699 Notfallordner Ferienfreizeiten

700 Der Jugendring bietet einen regelmäßig aktualisierten und den aktuellen Gegebenheiten
701 angepassten „Feriennotfallordner“ an. Im Ordner gibt es Informationen und Hilfestellungen zu allen
702 möglichen Themen, die den Jugendleiter*innen in Ferienmaßnahmen begegnen können.

703

704 Schatzkiste Prävention

705 Die „Schatzkiste Prävention“ enthält einerseits Materialien zur Gruppen- und Teamförderung und
706 fördert andererseits Kompetenzen in Bezug auf den eigenen Körper, Gefühle und Grenzen. Nach
707 einem inhaltlichen Input wurde die Schatzkiste im Rahmen des „Verbandszeug kompakt“ vorgestellt
708 und die Rolle der Anleitenden gestärkt. Die Schatzkiste kann beim Jugendring ausgeliehen werden.

709

710 Fachtag Prävention

711 In Kooperation mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und dem Amt für Soziales und
712 Jugend, der Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V., ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.,
713 dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz, Polizei Düsseldorf und transfer e.V.
714 bietet der Jugendring seit vielen Jahren jährlich einen Fachtag zum Thema “Prävention sexualisierter
715 Gewalt” an. Der Fachtag ist bei Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt und etabliert. Die Inhalte richten
716 sich immer an aktuellen Themen im Bereich der Prävention aus.

717

718 AG Sexuelle Bildung

719 Da das Wissen und die Sprachfähigkeit über Sexualität aus der Prävention nicht wegzudenken sind
720 und einen wichtigen Schutzfaktor darstellen, setzt sich der Jugendring unter anderem in der AG
721 Sexuelle Bildung mit dem Thema Sexualpädagogik auseinander. Hier tauschen sich Fachkräfte aus
722 unterschiedlichen Bereichen der Düsseldorfer Kinder- und Jugendarbeit zum Thema sexuelle
723 Bildung aus. Neben dem Netzwerkgedanken finden in der Arbeitsgruppe ein reger Austausch und
724 Fachvorträge statt und es werden Fachtage geplant. So zuletzt der Fachtag zum Thema „Basics
725 Sexuelle Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“.

726

727 **Schutzkonzept Baustein VIII (Stand 17.08.23)**

728 **Schutzbemühungen sichtbar machen**

729 Die Schutzbemühungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt werden veröffentlicht, sodass sie
730 sowohl für interne als auch für externe Personen gut sichtbar sind. Der Jugendring Düsseldorf
731 vertritt die klare Haltung, dass (sexualisierte) Gewalt nicht toleriert wird. Dies wird im Leitbild durch
732 die Verankerung von Grundsätzen zum Schutz junger Menschen signalisiert.

733

734 Um eine möglichst hohe Identifikation mit dem Leitbild sicherzustellen, erhalten unsere
735 Mitgliedsorganisationen regelmäßig die Möglichkeit sich an der Weiterentwicklung des Leitbildes zu
736 beteiligen.

737

738 Ansprechpartner*innen für den Themenbereich Kinderschutz werden auf der Webseite sowie im
739 Haus der Jugend veröffentlicht.

740

741

742

743 **Themen und offene Aufgaben im Rahmen des Schutzkonzeptes**

- 744• Erarbeitung eines Verhaltenskodex für die aktuellen sowie zukünftigen Mitarbeitenden.
- 745• Erarbeitung einer Selbstauskunftserklärung sowie einer Selbstverpflichtungserklärung.
- 746• Entwicklung eines Leitfadens für die Thematisierung des Bereiches Prävention,
- 747 Schutzkonzept (und im Folgenden auch des Verhaltenskodex sowie der Selbstverpflichtung)
- 748 bei Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeitenden.
- 749• Awarenesskonzept
- 750• Installierung einer regelmäßigen Austauschrunde außerhalb der Teamsitzungen.
- 751• Überarbeitung des Bereiches Kinderschutz auf der Webseite.
- 752• Entwicklung eines Sexualpädagogischen „Konzeptes“ für den Jugendring.

753

754

755 **Wir helfen euch**

756 Liebe Düsseldorfer Jugendverbände,

757

758 wir wissen, dass eine Schutzkonzeptentwicklung mit viel Aufwand verbunden ist und viel
759 Wissen erfordert. Letztendlich ist eine Schutzkonzeptentwicklung eine Form der
760 Organisationsentwicklung. Und das ist für Verbände nicht immer leicht zu stemmen. Gerne
761 stehen wir euch zur Seite, wenn ihr Hilfe bei der Schutzkonzeptentwicklung für euren
762 Verband wünscht. Wir können euch unter anderem Material empfehlen, Zwischenschritte
763 mit euch planen, Informationsveranstaltungen durchführen oder euch an dem Punkt helfen,
764 an dem ihr aktuell steht.

765

766 Meldet euch sehr gerne bei uns.

767 Ihr findet unseren Kontakt in der Netzwerkübersicht im Anhang oder auf unserer

768 Homepage.

769

770 Eure AG Schutzkonzept des Jugendringes Düsseldorf

771

772

773 **Anhang**

774 **Netzwerkübersicht**

775 In dieser Netzwerkübersicht ist festgehalten, wer Ansprechpersonen in einem Beratungsfall
 776 sind bzw. an welche Institutionen verwiesen werden kann oder sich die Mitarbeitenden des
 777 Jugendring bei Bedarf wenden können. Außerdem sind weitere wichtige
 778 Kooperationspartner*innen im Bereich Kinder- und Jugendschutz aufgeführt.

779 Im konkreten Verdachtsfall sollte eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Einschätzung
 780 und Entscheidungsfindung einbezogen werden.

781 Unabhängig von einem konkreten Verdachtsfall werden die Kontakte und Kooperationen
 782 gesucht und gepflegt damit im Beratungsfall alles ungehindert funktionieren kann.

783

Institution	Ansprechpers on	Telefon	Mail	Website
Jugendring Düsseldorf	Sonja Schübler Susanne Banz	0211 975377 21	sonja.schuessler@jugendri ng-duesseldorf.de susanne.banz@jugendring- duesseldorf.de	https://jugendring-duesseldorf.de
ANDERS & GLEICH c/o LAG Lesben in NRW e.V.	Leonie Dams; Projektleiterin	0178 961 5831 0211 691 0532	info@aug.nrw	https://www.aug.nrw
Arbeitsgemeinsch aft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein- Westfalen e.V.	Silke Knabenschuh	0221 921392- 13	silke.knabenschuh@ajs.nrw	https://ajs.nrw
Aus.Wege Fachstelle für jugendlicher Misshandler	Aleksandra Schmidt	0211 6002585 3	aus.wege@awo- duesseldorf.de	https://www.awo- duesseldorf.de/notlagen/junge- menschen/junge-straffaellige
AWO Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf e.V. AWO VITA gGmbH Sozialpsychiatrisch hes Zentrum	Stefanie Bresnik	0211 60025- 839	spz@awo-duesseldorf.de	https://www.awo-duesseldorf.de

Beratungsangebot e Fachberatung für Familien mit Gewalterfahrung	Christina Lenders-Felske (Leitung)	0211 913 54 36 00	fachberatungsstelle- FFG@diakonie- duesseldorf.de	https://www.diakonie- duesseldorf.de/jugend-familie/beratung- therapie/fachberatungsstelle-fuer-familien- mit-gewalterfahrung
Beratungsangebot e Kinderschutzbund	Bettina Erlbruch	0211 617 05 70	beratung@kinderschutzbun d-duesseldorf.de	https://kinderschutzbund-duesseldorf.de
Diakonie Düsseldorf Jugendmigrations dienst		0211 73530	info@diakonie- duesseldorf.de	https://www.diakonie- duesseldorf.de/gesundheit- soziales/zugewanderte
Düsseldorfer Präventionsdaten bank AchtungKind				https://achtungkind.de/home.php
Frauenberatungss telle	Susanne Beck	0211 68 68 54	susanne.beck@frauenberat ungsstelle.de	www.frauenberatungsstelle.de
„gerne anders!“. TEAM DER FACHBERATUNG		0208 911 959 04	fachberatung@gerne- anders.de	https://gerne-anders.de/die-fachberatung
Hilfe bei Missbrauch mittels digitaler Medien		030 330075 49	info@innocenceindanger.d e	https://innocenceindanger.de/hilfe
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen		116 016	Per Chat oder Mail über homepage	https://www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 22 55 530	Über Kontaktformular auf Homepage	https://www.hilfe-portal- missbrauch.de/startseite
Jugendamt Düsseldorf	Kindeswohlgef ährdung – Meldung gemäß § 8a		Über Kontaktformular	<a href="https://www.duesseldorf.de/formulare/kind
eswohlgefaehrdung-meldung-gemaess-8a-
sgb-viii-4">https://www.duesseldorf.de/formulare/kind eswohlgefaehrdung-meldung-gemaess-8a- sgb-viii-4
Jugendamt Düsseldorf – 24 Stunden Notfallnummer	Familienberatu ng	0211 4093409		<a href="https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kin
der-schuetzen/not">https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kin der-schuetzen/not
Jugendamt Düsseldorf –	Inobhutnahme			

Städtisches Kinderhilfeszentr um Notaufnahme (!)		0211 8998177		
Jungen-/ Männerberatung SKM (Beratung, Betreutes Wohnen, Ambulante Dienste)	Manfred Höges	0211 233 948-46	anfred.hoeges@skmd.de	https://www.skmd.de/beratung-fuer-jungen-und-maenner
Kinderschutzamb ulanz im Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf	Dr. Gabriele Komesker (Leitung)	0211 41605610	ksa@evk-duesseldorf.de	https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/wir-ueber-uns.html
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)		0221 92 13 92-30	info@psg.nrw	https://psg.nrw
Landesprävention sstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein- Westfalen	Evelyn Schuster	0211 8922251	evelyn.schuster@duesseldo rf.de	https://www.duesseldorf.de/lps/angebote
Nummer gegen Kummer		116 111	Per Chat und Mail über homepage	https://www.nummergegenkummer.de
Opferberatung Rheinland, Beratung, OBR c/o IDA-NRW		0211 1576052- 66	info@opferberatung- rheinland.de	www.opferberatung-rheinland.de
ProMädchen	Heidemarie Eich	0211 487675	eich@promaedchen.de	https://www.promaedchen.de
SABRA Servicestelle für Antidiskriminierun gsarbeit		0211 94195988	sabra@jgdus.de	https://www.sabra-jgd.de
SCHLAU Düsseldorf	Kjell Herold	01577 4600385	info@schlau- duesseldorf.com	https://duesseldorf.schlau.nrw

Servicestelle gegen antimuslimischen Rassismus Multikulturelles Forum e.V., Deutschland	0211 957429- 43 0211 875414- 0	aksun@multikulti-forum.de	https://www.multikulti-forum.de/de/standort/duesseldorf
WEISSER RING Düsseldorf	0151 55164789	duesseldorf@mail.weisser-ring.de	https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de

784

785

786 **Leitbild des Jugendringes Düsseldorf - März 2019**

787

788 **Selbstverständnis**

789 Der Jugendring Düsseldorf ist die Arbeitsgemeinschaft von Jugendgruppen,
790 Jugendverbänden und Jugendinitiativen in Düsseldorf. Wir vertreten die Anliegen und
791 Interessen aller junger Menschen in unserer Stadt. Die Vielfalt unserer Mitglieder ist die
792 Stärke des Jugendringes. Im Jugendring spiegelt sich die Vielfalt der Jugendverbände mit
793 den unterschiedlichsten Werteorientierungen wider.

794 Die Eigenständigkeit, die demokratischen Strukturen und die Eigenart der
795 einzelnen Mitgliedsorganisationen bleibt gewahrt und hat eine hohe Priorität in der Arbeit
796 des Jugendringes. Der Jugendring ist eine Dienstleistungsorganisation für unsere Mitglieder.
797 Von daher vertritt der Jugendring die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber
798 Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

799 Im Vordergrund unserer Arbeit steht das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen
800 in Düsseldorf. Zu den wichtigsten Merkmalen der Arbeit des Jugendringes zählen daher die
801 Förderung und Unterstützung der Selbstbestimmung, Selbstorganisation und
802 demokratische Mitbestimmung junger Menschen.

803 Als Zusammenschluss Düsseldorfer Jugendgruppen, -verbänden, -initiativen, Träger von
804 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und weiteren Projekten haben wir ein breites
805 Erfahrungsspektrum sowie hohe Kompetenz und Wirksamkeit in der Arbeit mit Kindern und
806 Jugendlichen ebenso wie als jugendpolitische Interessenvertretung in Düsseldorf.

807 Wir gestalten unsere Arbeit sozialräumlich und vernetzt.

808 Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren
809 wir eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit,
810 nachhaltiger Entwicklung, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.

811 Wir wenden uns gegen faschistische Tendenzen und treten für eine pluralistische und
812 freie Gesellschaft ein, in der alle Menschen die gleichen Chancen bekommen, ihre
813 Angelegenheiten selbst zu bestimmen.

814 Wir stehen für das interkulturelle Zusammenleben aller Menschen unter der Bedingung
815 der
816 gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung; unabhängig von Geschlecht, sexueller
817 Ausrichtung, Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung.

818 Wir berücksichtigen die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Lebenslagen des
819 Einzelnen.

820 **Aufgaben**

821 Die Angebote des Jugendrings richten sich an alle jungen Menschen. Sie orientieren sich an
822 den Bedürfnissen junger Menschen und am Bedarf unserer Mitgliedsorganisationen.
823 Geschlechterdifferenzierung und Interkultur verstehen wir als Querschnittsthemen.

824

825 **Die Aufgaben im Einzelnen:**

- 826 • Jugendpolitische Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen.
- 827 • Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen
- 828 • Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Jugendverbänden, Jugendgruppen
829 und Jugendinitiativen.
- 830 • Entwicklung neuer Ansätze und Modelle zur konzeptionellen Weiterentwicklung der
831 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit
- 832 • Entwicklung und Ausbau von Beteiligungsformen.
- 833 • Erhaltung und Ausbau der finanziellen Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit.
- 834 • Beratung und Unterstützung in jugendrelevanten Fragen auch für Nichtmitglieder und
835 andere Institutionen.

836

837 Die Qualität unseres Leistungsspektrums wird kontinuierlich geplant und überprüft. Die
838 Qualifizierung unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und
839 Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildung ist dabei ein wichtiger Sicherheits- und
840 Erfolgsfaktor.

841

842 **Netzwerk**

843 Die wichtigsten Partnerinnen und Partner für die Jugendverbandsarbeit in Düsseldorf sind
844 der Rat und die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf, insbesondere das Jugendamt
845 der Stadt Düsseldorf.

846 Die demokratischen Parteien sind weitere unabdingbare Partner des Jugendringes. Der
847 Jugendrat der Stadt Düsseldorf ist ein natürlicher Partner in dem Ringen um die
848 Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
849 in Düsseldorf.

850 Wir arbeiten eng mit dem Landesjugendring NRW und dem Deutschen Bundesjugendring
851 zusammen.

852 Die Arbeitsgemeinschaft der Großstadtjugendringe ist für uns ein wichtiges Austausch-
853 und

854 Vernetzungsgremium.

855 Verbands- und Trägerübergreifende Kooperationen und Angebote sind aus der
856 Gesamtsicht einer funktionierenden Jugendhilfe in Düsseldorf notwendig.

857 Eine Kooperation mit anderen Organisationen u.a. aus Politik, Gesellschaft, Bildung, Kultur,
858 Wirtschaft und dem Ring der politischen Jugend ist unabdingbar.

859 Wir gestalten unsere Beziehungen aktiv und partnerschaftlich. Die Basis unserer
860 Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern ist offen, transparent, verlässlich
861 und fair.

862 Fachliche Auseinandersetzungen zur Durchsetzung von Jugendinteressen halten wir für
863 notwendig. Wir sind davon überzeugt, dass eine konstruktive Streitkultur zum Fundament
864 einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit gehört.

865

866 **Im Jugendring**

867 Die Zusammenarbeit innerhalb des Jugendrings beruht auf gegenseitiger Achtung,
868 Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen.

869 Der Jugendring bietet seinen Mitgliedsverbänden, Projekten und Partnerinnen und Partnern
870 einen Ort für einen ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie vielfältige
871 Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

872 Inhaltliche Auseinandersetzungen finden ziel- und sachorientiert statt. Konflikte benennen
873 wir offen, wobei frühzeitig gemeinsame Lösungen angestrebt werden.

874 Wir begegnen uns mit menschlichem und fachlichem Respekt.

875

876 **Grundsätze**

877 Unsere strategischen Führungsorgane sind unsere ehrenamtlichen Gremien wie z.B. der
878 Vorstand des Jugendringes. Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für
879 die inhaltliche Arbeit im Jugendring und seinen Projekten und für die Umsetzung von
880 Beschlüssen und Konzepten verantwortlich.

881 Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Gremien und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen
882 und Mitarbeitern ist durch eine klare Rollendefinition und durch gegenseitige
883 Wertschätzung geprägt.

884 Ein kooperativer Führungsstil ist die Basis unserer Grundsätze. Das weit reichende
885 Delegieren von Verantwortung ist Bestandteil dieses Konzeptes.

886 Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Kreativität sind für uns als
887 lernende Organisation ein hohes Gut.

888 Alle Beschäftigten werden an den Ziel- und Entscheidungsfindungen beteiligt, die ihr
889 Arbeitsfeld betreffen.

890 Wir als Arbeitgeber schaffen Rahmenbedingungen für eine vertrauensvolle
891 Zusammenarbeit. Sie würdigen die Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
892 fördern selbständiges und eigenverantwortliches Handeln.

893 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind engagiert, fachlich kompetent und entwickeln
894 ihre Arbeitsbereiche selbständig weiter. Kritikfähigkeit setzen wir voraus.

895 Wir fördern die berufliche Chancengleichheit.

896 Durch eine Reihe von Maßnahmen der Personalentwicklung stellen wir sicher, dass im
897 Jugendring ein leistungsfähiges Team hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
898 tätig ist, wobei alle entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten gefördert werden.
899

Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in	Gruppenleiter/in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe <i>(Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)</i>	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und -köchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
(Aus-) Hilfsgruppenleiter/in	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/in, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/e Leiter/in spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum,	Nein	Art (<i>keine Leitungstätigkeit</i>), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	Nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.
JHA Vertreter/ innen	Reine Vertretungsarbeit	Nein	Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtlicher Hausmeister, Homepageverantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein <i>(Ja, wenn mit auf Ferienfreizeit)</i>	Diese Tätigkeiten erfordern in der Regel kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist. In Einzelfällen muss individuell entschieden werden (z.B. mit auf Ferienfreizeit)
Mitarbeiter/innen bei Aktionen und Projekten wie z. B. Karneval, Disco, Fest, etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit; Mitarbeit im Jugendtreff	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmer/innen aus.
Ehrenamtliche Betreuer/innen, Mitarbeiter/innen, Leiter/innen in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	Ja	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

902

903